

Garantiebedingungen

Produktgarantie für das Montagesystem novotegra
der Firma BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH

GARANTIELEISTUNG

BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH garantiert für die Bauteile des Montagesystems novotegra unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen für eine Frist von 10 Jahren ab Lieferung an den Erstkäufer, dass diese unter normalen Installations-, Anwendungs-, Betriebs- und Wartungsbedingungen frei von Konstruktions-, Verarbeitungs- und Materialfehlern sind.

Die Anerkennung eines Garantiefalls obliegt der BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH. Eine Anerkennung kann ggf. erst durch eigenständige Prüfung vor Ort erfolgen. Im Falle eines anerkannten Garantiefalls erfolgt die Garantie-
verpflichtung ausschließlich durch die Ersatzlieferung des schadhaften Bauteils.

Eine Verlängerung oder ein Neubeginn der Garantiefrist ergibt sich durch erbrachte Garantieleistungen nicht. Aufgrund einer zugesagten Garantie bestehen keine weitergehenden Verpflichtungen und keine Haftung für Zusatz- und Folgeschäden für die BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH. Eine Einschränkung der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche und der gesetzlichen Produkthaftung ist hiermit nicht gegeben.

GELTENDMACHUNG VON GARANTIELEISTUNGSANSPRÜCHEN

Die Garantieleistungsforderung hat im Rahmen des 10 jährigen Garantiezeitraums schriftlich innerhalb von zwei Wochen nach Erkennen des Mangleintritts zu erfolgen. Zur Geltendmachung von Ansprüchen ist der Original-Kaufbeleg zum Nachweis des Erwerbs und des Zeitpunkts des Erwerbs vom Hersteller BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH beizufügen. Garantiegeber ist die BayWa r.e. Solar Energy Systems GmbH, Eisenbahnstraße 150, 72072 Tübingen. Die auf der Grundlage dieser Produktgarantie gewährten Leistungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht. Des Weiteren gelten unsere AGB in der jeweils gültigen Fassung.

GARANTIELEISTUNGSAUSSCHLUSS

Ansprüche auf die vorliegende Garantie bestehen nicht bei

- fehlerhafter oder unsachgemäßer Installation entgegen den Vorgaben der Montageanleitung.
- unerlaubt modifizierter oder unautorisiert reparierter Bauteile.
- ungeeigneter Installation oder Anwendung des Montagesystems.
- unsachgemäßem Transport, Lagerung oder Handhabung der Bauteile.
- optischem Mangel, soweit das Aussehen keinen Einfluss auf die Funktion des Bauteils hat.
- Nichtbeachtung der Regeln nach dem Stand der Technik oder der statischen Berechnung zum Montagesystem.
- Verstoß gegen einzuhaltende Normen, die bei der Montage allgemeingültig einzuhalten sind.
- Schäden durch z. B. Rauch, außergewöhnlicher thermischer Belastung, Salzbelastung oder anderer Chemikalien.
- Naturgewalten (Elementarschäden), höherer Gewalt, Vandalismus, Zerstörung durch externe Einflüsse und/oder Personen/Tiere.